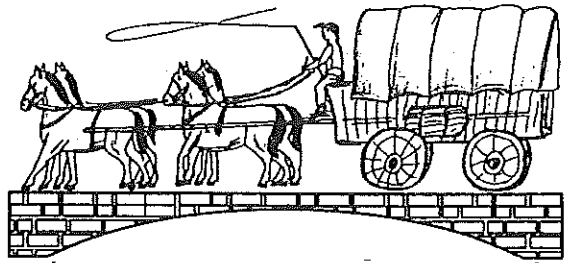


Anzeiger

Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft

Salzbrücke



Belrieth · Bauerbach · Einhausen · Ellingshausen
Neubrunn · Leutersdorf
Obermaßfeld-Grimmenthal
Ritschenhausen · Vachdorf · Wölfershausen

Obermaßfeld-Grimmenthal, den 25. Juni 2010

18. Jahrgang

Ausgabe 6/2010

Südthüringer Wettbewerb „Dörfer in Aktion“ offiziell gestartet

Am 1. Juni 2010 wurde im Rahmen der LEADER-Konferenz der drei Südthüringer Regionalen Aktionsgruppen der Wettbewerb „Dörfer in Aktion“ eröffnet.

Minister Jürgen Reinholz ließ es sich nicht nehmen, diesen spannenden Wettbewerb vor über 100 repräsentativen Persönlichkeiten aus Südthüringen in der Rhönlandscheune bei Dermbach zu eröffnen. Dabei wurde der Rhöner Heimatfigur, dem Rhönpaulus, der Auftrag erteilt, die Kunde vom Wettbewerb ins Südthüringer Land zu bringen.

Über den Wettbewerb „Dörfer in Aktion“ sollen ca. 40 Aktionen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die zur Stärkung der Orte und Regionen in Südthüringen beitragen, gezielt und unbürokratisch unterstützt werden. Voraussetzung ist die Beteiligung von mindestens 12 Personen mit 120 Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit. Es werden solche Ideen gesucht, die in besonderer und nachhaltiger Weise zur Stärkung dörflichen Gemeinschaftslebens durch das Engagement der Bürgerschaft selbst beitragen. Die Projekte sollen nach Möglichkeit anregen, ähnliche Initiativen in anderen Orten und Regionen zu starten.

Der Wettbewerb ist in zwei Aufrufe geteilt. Der erste Aufruf endet am 1. September 2010. Die bis dahin eingegangenen

Wettbewerbsanträge bei der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. nehmen am 1. Auswahlverfahren teil. Eine Jury wählt die besten 20 Ideen des gesamten Südthüringer Raumes aus, diese erhalten dann einen Sachkostenzuschuss bis zu 3.000 €.

www.doerfer-in-aktion.de

Aufruf:

Falls Sie eine gute Idee haben, die den Kriterien des Wettbewerbs entspricht und Sie einen Zuschuss für die Umsetzung benötigen, beteiligen Sie sich am Wettbewerb!

Weitere Informationen zum Wettbewerb:

RAG LEADER Henneberger Land e.V.

Untere Kaplaneistraße 1

D-98617 Meiningen

T+49 (0)3693 5057-29

E kristin.goessinger@grontmij.de

W www.leader-rag-henn.de

oder www.doerfer-in-aktion.de

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Urlaubszeit steht vor der Tür! Erfahrungsgemäß schauen viele Reiselustige erst kurz vor Urlaubsbeginn in ihr Dokument und stellen dann mit Entsetzen fest, dass dieses nicht mehr gültig ist. Um Ihnen unnötigen Stress zu ersparen, möchten wir Sie bitten, sich rechtzeitig über die Gültigkeit Ihres Personalausweises/Reisepasses oder des Kinderreisepasses zu informieren.

Aber nicht nur die Urlauber brauchen gültige Dokumente. Wir möchten deshalb alle Bürgerinnen und Bürger bitten, die Gültigkeit ihrer Dokumente zu kontrollieren. Die Zeit für die Ausstellung eines neuen Dokuments beträgt ca. **3 Wochen!!!**

Wir weisen darauf hin, dass Sie im Falle des Nichtbesitzens eines gültigen Dokumentes (Reisepass oder Personalausweis) damit rechnen müssen, dass ein Verwarnungsgeld ausgesprochen wird!

Sie benötigen folgende Unterlagen zur Beantragung eines Personalausweises/Reisepasses:

Personalausweis:

- Geburtsurkunde (entfällt, wenn Ihr altes Dokument in unserer Behörde ausgestellt wurde)
- 1 Lichtbild
- 8,00 €
- derzeitigen Personalausweis bzw. Reisepass

Reisepass:

- Geburtsurkunde (entfällt, wenn Ihr altes Dokument in unserer Behörde ausgestellt wurde)
- 1 biometrietaugliches Lichtbild
- 37,50 € für Personen unter 24 Jahre - Normallieferung ca. 3 Wochen

- 69,50 € für Personen unter 24 Jahre - Expresslieferung in 3 Arbeitstagen
- 59,00 € für Personen ab 24 Jahre - Normallieferung ca. 3 Wochen
- 91,00 € für Personen ab 24 Jahre - Expresslieferung in 3 Arbeitstagen
- derzeitigen Personalausweis bzw. Reisepass

Kinderreisepass:

- Geburtsurkunde
- 1 biometrietaugliches Lichtbild
- 13,00 €

Bei Beantragung eines Kinderreisepasses müssen BEIDE Elternteile unterschreiben. Ist das Kind, für das der Kinderreisepass ausgestellt werden soll, 10 Jahre und älter, muss auch das Kind seine Unterschrift bei Beantragung leisten.

Wir weisen alle Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass sowohl ein Kinderreisepass als auch ein vorläufiger Reisepass bzw. vorläufiger Personalausweis nur **ERSATZDOKUMENTE** sind, die nicht von allen Ländern akzeptiert werden. Erkundigen Sie sich bitte aus diesem Grund **VOR** Beantragung bei Ihrem **Reisebüro** bzw. der zuständigen **Botschaft/Konsulat**, welches Dokument für die Einreise erforderlich ist. Bitte bedenken Sie auch, dass die Ausweisdokumente bei der Einreise in manche Länder noch mindestens 6 Monate gültig sein müssen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zu den bekannten Dienstzeiten zur Verfügung.

**Im Auftrag
Reinhardt**